

(41)

(18)

## Ergänzung textl. Festsetzungen ZUM BEBAUUNGSPLAN ENGERTSHAM BERG KASTENFELD II MARKT FÜRSTENZELL LANDKREIS PASSAU

(50)

(49)

PLANLINGSBÜRO ING RAMER GRUBER BFIA Beratenber Ingerlieur für das Bauwesen 9408 Färstenzell-Engertsham Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

FÜRSTENZELL, den 25.03.2003

**DECKBLATT NR. 9** 

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER SITZUNG VOM. 03. 04. 1003......
MARKT FÜRSTENZELL, 24.03. 1003.

MARKT FORSTENZELL

1. Bürgermelster

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETAFEL
AM 35 28 2003 BEKANNTGEMACHT.

MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermelster

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM ......GEMÄSS § 11

ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-LICH UNBEDENKLICH BEIZEICHNET WORDEN.

EÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELDEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN (§ 215 Abs. 2 BAUGB). AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND DES ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

1545 19

## Bebauungsplan "Engertsham-Berg-/Kastenfeld II" Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

## Begründung und Erläuterung zum Deckblatt Nr. 9

Der Erwerber der Parzelle Nr. 17 (FI.-Nr. 1538/60, Gemarkung Engertsham) beabsichtigt bei Bebauung des Grundstücks eine Garage im Norden und nicht wie bisher vorgesehen im Osten zu errichten. Zwischen dieser Garage und geplantem Wohnhaus ist eine Verbindung vorgesehen. Der Bebauungsplan "Engertsham-Berg-/Kastenfeld II" wird daher mit Deckblatt Nr. 17 durch Verlegung des Baurechts für die Garage sowie Anpassung der Baugrenzen für das Wohnhaus geändert. Nach bereits erfolgter Prüfung anhand des vom StMLU herausgegebenen Leitfadens "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft - Eingriffsregelung in der Bauleitplanung" ist ein zusätzliches Ausgleichsflächenerfordernis für diese Änderung nicht gegeben.

Fürstenzell, 25.03.2003

MARKT FÜRSTENZELL

Lehner

1. Bürgermeister

## Bebauungsplan "Berg-Kastenfeld II " Markt Fürstenzell, Landkreis Passau

	BLATT NR. 9 nzell, den 25. 03. 2003			
	zung Textliche Festsetzung Ergänzungen und Empfehlungen			
0,93	Eingriffsregelung Die Art der Planung, mit ensprechenden Festsetzungen in Bezug auf Eingrünung und Flächenversiegelung ergibt, daß kein weiterer Ausgleichsbedarf entsteht. Die nachfolgende Checkliste bestätigt diese Annahme.			
0.	Planungsvoraussetzungen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan	ja:	X	nein: .
1. 1.1	Vorhabenstyp Art der baulichen Nutzung. Es handelt sich beim Vorhaben um ein reines Wohngebiet (nach § 3 BauNVO) oder um ein allgemeines Wohngebiet ( nach § 4 BauNVO).	ja:	X	nein: .
			des Vorl	nabens: WA
1.2	Maß der baulichen Nutzung Die festgesetzte GRZ ist 0,30 die neu überbaut/versiegelte Fläche wird weniger als 40 % des Plangebietes betragen siehe auch Festsetzung 0,52	ja:	X	nein .
2.	Schutzgut Arten und Lebensräume			
2.1	<ul> <li>Im Baugebiet liegen nur Flächen, die eine geringe Bedeutung</li> <li>Natur und Landschaft haben; Flächen höherer Bedeutung wie</li> <li>Flächen nach den Listen 1b und 1c ( siehe Anhang ),</li> <li>Schutzgebiete im Sinne der Abschnitte III und IIIa BayNatSchG,</li> <li>Gesetzlich geschützte Biotope bzw. Lebensstätten oder Waldflächen, werden nicht betroffen.</li> </ul>	ja:	X	nein: .
2,2	Im Bebauungsplan sind geeignete Maßnahmen zur Durchgrünung und zur Lebensraumverbesserung (vgl. z.B. Listen 2 und3a) vorgesehen. Festsetzung 0,82, 083 sowie 7.4	ja:	X	nein: .
3.	Schutzgut Boden			
N.	Der Versiegelungsgrad wird durch geeignete Maßnahmen (vgl. z. B. Listen 2 und 3a) begrenzt.	ja:		nein: .
4.	Schutzgut Wasser		der Maßn stsetz. C	,52
4.1	Es liegt ein ausreichender Flurabstand zum Grundwasser vor. Erläuterung: Die Baukörper werden nicht ins Grundwasser eindringen. Quellen und Quellfluren, wasserführende Schichten ( Hangschichtwasser ) und	ja:	X	nein: .
4.3	regelmäßig überschwemmte Bereiche (Auenschutz) bleiben unberührt. Im Baugebiet sind geeignete Maßnahmen zum Schutz des Wassers vorgesehen. Erläuterung: Eine möglichst flächige Versickerung z.B. durch begrünte Flächen oder Versickerungsmulden, wird gewährleistet; private Verkehrsflächen und Stellplätze erhalten wasserdurchlässige Beläge	ja:	X	nein: .

ja: X

nein:

5. Schutzgut Luft / Klima

Bei der Planung des Baugebietes wurde auf Frischluftschneisen zugehörige Kaltluftentstehungsgebiete geachtet. Erläuterung: Durch die Bebauung wird weder eine Frischluftschneise noch ein zugehöriges Kaltluftentstehenungsgebiet maßgeblich beeinträchtigt.

ja: X nein:

6. Schutzgut Landschaftsbild

6.1 Das Baugebiet grenzt an eine bestehende Bebauung an.

ja: X nein:

6.2 Die Planung berücksichtigt exponierte und für das Landschaftsbild oder die naturgebundene Erholung bedeutsame Bereiche. Erläuterung: Das Baugebiet beeinträchtigt weder exponierte, weithin sichtbare Höhenrücken/ Hanglagen noch kulturhistorische bzw. landschaftsprägende Elemente (z. B. Kuppe mit Kapelle o. ä.) maßgebliche Erholungsräume werden berücksichtigt

ja: X nein:

6.3 Einbindung in die Landschaft: Für die landschaftstypische Einbindung sind geeignete Maßnahmen vorgesehen (z.B. Ausbildung eines grünen Ortsrandes, vgl. z.B. Liste 4).

ja: X nein: .
Art der Maßnahmen: .0,82, 083.....



MARKT FORSTENZELL

1. Bürgermelster